

Der Wahlvorstand für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

an der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)
Keplerstr. 3-5
66117 Saarbrücken

In der Hochschule der Bildenden Künste Saar ist die Gleichstellungsbeauftragte neu zu wählen. Der für die Durchführung der Wahl bestellte Wahlvorstand erlässt hierzu gemäß § 7 der Landesgleichstellungsgesetzwahlbestellungsverordnung (Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG) das folgende

Wahlausschreiben

1. Gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist an der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) eine **Gleichstellungsbeauftragte** zu wählen.
2. Die Wahl findet statt am **Dienstag, den 14. September 2021**, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Wahllokal in der Verwaltung (EG, Hauptgebäude, Keplerstr. 3-5, 66117 Saarbrücken).
Die Wählerinnen werden gebeten, einen eigenen Kugelschreiber zum Ausfüllen des Stimmzettels mitzubringen.
3. Auch wenn die persönliche Stimmabgabe im Wahllokal möglich sein wird, werden die Wählerinnen gebeten, ihre Stimme per **Briefwahl** abzugeben.

Den Wählerinnen werden die notwendigen Unterlagen zugestellt. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag sowie Erklärung, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist) müssen noch vor Abschluss der Stimmabgabe am 14.09.2021 um 14.00 Uhr vollständig eingegangen sein.

4. **Wahlberechtigt** sind alle weiblichen Beschäftigten der HBKsaar, die in das Wählerinnenrinnenverzeichnis eingetragen sind (§ 2 Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG).
5. **Wählbar** sind alle volljährigen weiblichen Beschäftigten der HBKsaar, wenn sie dieser seit sechs Monaten angehören. Ausgenommen sind befristet Beschäftigte sowie Beschäftigte, die vom Wahltag an länger als sechs Monate beurlaubt oder zu einer Dienststelle abgeordnet sind (§ 3 Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG).
6. Wählen kann nur, wer in das **Wählerinnenverzeichnis** eingetragen ist.

Das Wählerinnenverzeichnis wird im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) bekanntgegeben.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnenverzeichnisses können innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

7. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten aufgefordert, innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe dieses Schreibens, **spätestens bis zum 12. August 2021**, schriftliche Vorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Sie können sich auch selbst vorschlagen.

Es wird gebeten, die Wahlvorschläge bevorzugt per E-Mail an die Vorsitzende des Wahlvorstandes (Petra Kempkes, E-Mail: p.kempkes@hbksaar.de) einzureichen und das jeweilige Original persönlich oder per Post beim Wahlvorstand nachzureichen.

Dem nicht die eigene Person betreffenden Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin beizufügen.

Für die Wahlvorschläge sind die mit der Wahlbenachrichtigung mitgesandten Vordrucke zu verwenden.

8. Die gültigen Wahlvorschläge werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) und auf der Internetseite (www.hbksaar.de) bekanntgegeben.
9. Der Wahlvorstand nimmt im Anschluss an die Wahl ab 15.00 Uhr im Wahllokal die Auszählung der Stimmen vor. Das Wahlergebnis wird im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) und auf der Internetseite (www.hbksaar.de) veröffentlicht.
10. **Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:**

Kempkes, Petra (Vorsitzende)
Schallmo, Sonja
Schmitz, Karin

Ersatzmitglieder: Hemgesberg-Fournier, Claudia
Rossak-Peters, Christiane

Kontakt Daten des Wahlvorstandes:

Verwaltung (EG, Hauptgebäude, Keplerstr. 3-5, 66117 Saarbrücken)

Petra Kempkes Tel. 0681/92652-102
(Vorsitzende) p.kempkes@hbksaar.de

Sonja Schallmo Tel. 0681/92652-106
 s.schallmo@hbksaar.de

Karin Schmitz Tel. 0681/92652-139
 k.schmitz@hbksaar.de

Saarbrücken, den 22. Juli 2021


.....
Petra Kempkes
Vorsitzende


.....
Sonja Schallmo


.....
Karin Schmitz